



Demokratische
Juristinnen und Juristen
Postfach 1308
4001 Basel
djs.basel@djs-jds.ch

Medienmitteilung – Bewilligung March against Monsanto + Syngenta

Die Kantonspolizei Basel-Stadt möchte die beantragte Route für den *March against Monsanto + Syngenta* vom 19. Mai 2018 nicht bewilligen. Stattdessen schlägt sie eine Alternativroute vor, die jedoch im Hinblick auf das Publizitätsbedürfnis der Veranstalter, die ihre grundrechtlich geschützte Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen möchten, äusserst fragwürdig ist.

Ziel einer öffentlichen Kundgebung ist es, Passantinnen und Passanten zu erreichen und politische Botschaften an ein möglichst grosses Publikum zu bringen. Mit der von der Kantonspolizei vorgeschlagenen Alternativroute kann jedoch keine vergleichbare Apellwirkung erzielt werden. Sowohl die Wettsteinbrücke, als auch der Claragraben weisen ein deutlich geringeres Personenaufkommen auf als die Mittlere Brücke und der Marktplatz, die als zentrale Verbindungsachse zwischen Gross- und Kleinbasel fungieren. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung hat die Bewilligungsbehörde dem Veranstalter jedoch ein alternatives Areal zur Verfügung zu stellen, „das dem Publizitätsbedürfnis seiner Veranstaltung angemessen Rechnung trägt.“¹

Zudem ist anzunehmen, dass die Kantonspolizei die Alternativroute über die Wettsteinbrücke vor allem deshalb vorzieht, um eine allfällige Kollision der Interessen des Gewerbes auf dem Marktplatz mit den Interessen der Demonstrierenden zu verhindern. Doch gerade in diesem Punkt gewichtet das Bundesgericht die Ausübung eines ideellen Grundrechts, wie einer Demonstration, höher, als die rein kommerzielle Handels- und Gewerbefreiheit.²

Die Mittlere Brücke ist ein zentraler Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs. Auch eine Blockierung des öffentlichen Verkehrs, die bei einer Demonstration allerdingens kaum je vermieden werden kann, wird in die Abwägungen der Kantonspolizei Basel-Stadt miteinbezogen. Die Blockierung des Verkehrs stellt indessen nur einen unter vielen Punkten dar, die bei der Erteilung der Demonstrationsbewilligung berücksichtigt werden müssen. Auch auf der Wettsteinbrücke und am Claragraben würde es zu einer Blockierung des Verkehrs über einen längeren Zeitraum kommen, dies allerdings bei viel

¹ BGE 124 I 267 E. 3d S. 271f.

² BGE 126 I 133 E. 4c.

geringerer Publizität der Demonstration. Insofern bezweifeln die DJS Basel, dass die von der Kantonspolizei vorgeschlagene Alternativroute geeignet und zweckmässig ist. Letztlich bleibt nicht nachvollziehbar, weshalb der *March against Monsanto + Syngenta* in der Vergangenheit ohne Probleme über den Marktplatz und die Mittlere Brücke führen konnte und dies nun nicht mehr möglich sein soll.

Für weitere Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ada Mohler, Geschäftsleiterin
djs.basel@djs-jds.ch
076 493 6886